

Freistaat Sachsen



ZEUGNIS

der allgemeinen Hochschulreife

für Schüler der Waldorfschule

Vor- und Zuname _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

hat sich an der Waldorfschule der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz

- „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“,
- „Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“,
- „Vereinbarung über die Durchführung der Abiturprüfung für Schülerinnen und Schüler an Waldorfschulen“,
- „Vereinbarungen über die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ sowie die „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die gymnasiale Oberstufe und die Abiturprüfung an allgemeinbildenden Gymnasien im Freistaat Sachsen“ (OAVO) und die „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Prüfungen an Waldorfschulen im Freistaat Sachsen“ (WaldorfPVO) in der jeweils geltenden Fassung zu Grunde.

Vor- und Zuname

I Ergebnisse in der Abiturprüfung

Fach	LF ²	Bewertung ¹		
		Punktzahlen in einfacher Wertung		
		Schriftliche Prüfungsleistungen	Mündliche Prüfungsleistungen	Zusätzliche mündliche Prüfungsleistungen
Sprachlich-literarisches Aufgabenfeld				
Deutsch				
Englisch				
Französisch				
Latein				
Russisch				
Spanisch				
Kunst				
Musik				
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld				
Geschichte				
Geographie				
Gemeinschaftskunde/ Rechtserziehung/Wirtschaft				
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld				
Mathematik				
Biologie				
Chemie				
Physik				
Informatik				
Ethik/Evang./Kath. Religion ³				

II Besondere Lernleistung

Thema: _____

Punktzahl in einfacher Wertung:

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Notenstufen	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Noten	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00

¹ Alle Punktzahlen werden zweistellig angegeben.

² Grundkursfächer bleiben ohne besondere Kennzeichnung. Leistungskursfächer sind in der betreffenden Zeile der Spalte „LF“ zu kennzeichnen.

³ Nichtzutreffendes ist zu streichen.

III Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

a) ohne Einbringung einer Besonderen Lernleistung

Punktsumme der beiden Leistungskursfächer, multipliziert mit dem Faktor 13:	_____	höchstens 390 Punkte
Punktsumme der beiden weiteren schriftlichen Prüfungsfächer, multipliziert mit dem Faktor 9:	_____	höchstens 270 Punkte
Vier schriftliche Prüfungsfächer insgesamt:	mindestens 220, höchstens 660 Punkte	
Punktsumme der vier mündlichen Prüfungsfächer, multipliziert mit dem Faktor 4:	_____	mindestens 80, höchstens 240 Punkte
Gesamtpunktzahl	_____	mindestens 300, höchstens 900 Punkte
Durchschnittsnote	_____	

b) mit Einbringung einer Besonderen Lernleistung

Punktsumme der beiden Leistungskursfächer, multipliziert mit dem Faktor 12:	_____	höchstens 360 Punkte
Punktsumme der beiden weiteren schriftlichen Prüfungsfächer, multipliziert mit dem Faktor 8:	_____	höchstens 240 Punkte
Punktzahl der Besonderen Lernleistung, multipliziert mit dem Faktor 4	_____	höchstens 60 Punkte
Schriftliche Prüfungsfächer und Besondere Lernleistung insgesamt:	mindestens 220, höchstens 660 Punkte	
Punktsumme der vier mündlichen Prüfungsfächer, multipliziert mit dem Faktor 4:	_____	mindestens 80, höchstens 240 Punkte
Gesamtpunktzahl	_____	mindestens 300, höchstens 900 Punkte
Durchschnittsnote	_____	

Vor- und Zuname

Bemerkungen:

Frau/Herr¹ _____ hat die **Abiturprüfung bestanden** und damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Ort, Datum

Der Prüfungsausschuss

Vorsitzende/r

Dienstsiegel
der Sächsischen
Bildungsagentur

Mitglied

Mitglied

¹ Nichtzutreffendes ist zu streichen.